



Regierung von Oberfranken, Erlenweg 4, 96050 Bamberg

198852  
30.09.2020

Ihr Zeichen  
Datum Ihrer Nachricht

Herrn  
Florian Horn



07.10.2020

Unser Zeichen  
Ansprechpartner  
Zimmer  
E-Mail  
Datum

## Vergabe Sicherheitsdienstleistungen Ankerzentrum Bamberg

Sehr geehrter Herr Horn,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die von Ihnen geltend gemachten Informationsansprüche nach BayDSG, UIG bzw. BayUIG und VIG bestehen nicht. Ein Anspruch nach dem BayDSG scheidet aus, da kein "berechtigtes, nicht auf eine entgeltliche Weiterverwendung gerichtetes Interesse glaubhaft dargelegt" wurde. Daneben handelt es sich bei den nachgefragten Auskünften nicht um Umweltinformationen i.S.v. § 2 Abs. 3 UIG bzw. Art. 2 Abs. 2 BayUIG oder um gesundheitsbezogene Verbraucherinformationen i.S.v. § 1 VIG.

Soweit im Übrigen ein presserechtlicher Auskunftsanspruch nach Art. 4 BayPrG geltend gemacht werden soll, erbitten wir einen Nachweis über Ihre Zugehörigkeit zur Presse. Hinsichtlich eines medienrechtlichen Auskunftsanspruchs nach §§ 9a und 55 Abs. 3 RStV gilt entsprechendes für den Nachweis einer Zugehörigkeit zum Rundfunk bzw. der Zugehörigkeit zu einem journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedienangebot mit publizistischer Zielsetzung, das am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstgebäude  
Regierung von Oberfranken  
ANKER-Einrichtung Oberfranken  
Erlenweg 4, 96050 Bamberg  
Buslinie 902 Haltestelle Birkenallee

Telefon 0951 13294-0  
Telefax 0951 13294-522  
E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Besuchszeiten  
Mo+Do 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut  
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15  
BIC: MARKDEF1750  
Deutsche Bundesbank Regensburg

